Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24.

SCHWEIZ. PERMANENTE SCHULAUSSTELLUNG ZÜRICH

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 15. Juni 1889. Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Schulinspektionsfrage.*

Vor allem aus müssen wir verlangen, dass die Inpektion eine vorurteilsfreie sei. — In einer hiesigen Zeitung vom 19. April 1889 stand zu lesen: „Ein fleissiger und verdienter Lehrer wurde bei Ablauf seiner Amtsdauer wegen offenbar von Tabellenrittern konstatirten mangelhaften Leistungen nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen. Da wollte sich doch der städtische Schuldirektor, Hr. Prof. Rüegg, noch persönlich von dem Stand der Schule überzeugen. Er fand ein befriedigendes Ergebnis und empfahl definitive Wahl. Beweis: Leistungen können mit verschiedener Elle gemessen, oder durch ungleiche Gläser betrachtet werden. Es ist daher leichtfertig, Existenzen nur von einem Kopf abhängig zu erklären. Weg deshalb mit solchen gefährlichen Kompetenzen.“ — Die Tendenz des Artikels liegt auf der Hand. Wenn es aber einem Schulinspektor wirklich einfallen sollte, eine Prüfung vorzunehmen zum Zwecke, den Lehrer von seiner Stelle zu entfernen, so sollte gegen ein derartiges Vorgehen höhern Orts Beschwerde geführt werden. Ein fleissiger und verdienter Lehrer, der mit seiner Klasse befriedigende Ergebnisse erzielt, hat bei Ablauf seiner Amtsdauer ein Anrecht auf seine Stelle, und ein Schulinspektor, der ihn nicht zur Wiederwahl empfiehlt, missbraucht seine Kompetenzen und bringt sein eigenes Amt, das Schulinspektorat, in Misskredit. Wenn der Inspektor nach abgehaltener Prüfung über die zu Tage getretenen Leistungen der Klasse sein Urteil abgegeben hat, so soll jeder Lehrer das Gefühl haben: Das Urteil ist gerecht, enthalte es Lob oder Tadel. Ein Mann, der nicht vorurteilslos, ohne Ansehen der Person des Lehrers, den wirklichen Stand einer jeden Schulklasse festzustellen vermag, taugt nicht als Schulinspektor und gehört nicht in die Schulstube. Humane Behandlung der Schüler und Lehrer ist ein unbedingtes Erfordernis zu einer ruhig sachlichen Schulinspektion.

Wie oft soll eine Schulinspektion stattfinden?

Der Lehrer ist ein Individuum, das beständig in Athem gehalten und an seine Pflicht erinnert werden muss. Wie der Esel geschlagen sein will, wenn er ziehen soll, so muss der Lehrer immer kontrolirt und inspizirt werden, wenn etwas gehen soll in der Schule. „So oft als möglich“ soll im Sommer eine Schulvisitation durch Mitglieder der Schulkommission stattfinden, „im Winter jeden Monat wenigstens eine“ solche. Die Ortsgeistlichen sollen die Schulen ihrer Gemeinde fleissig besuchen. Im Herbst kommt jeweilen bei uns die Turninspektion, im Verlauf des Winters die eigentliche Schulinspektion, am Schluss des Schuljahres das Examen und obendrauf die Promotionsexamen, wo die Lehrer selbst kontroliren, ob ihre Untergebenen das Jahr hindurch ihre Pflicht getan haben. Das ist offenbar des Guten zu viel. Verständige Schulkommissionen haben das längst herausgefunden; guten Lehrern schenken sie Zutrauen und lassen es bei vereinzelten Schulbesuchen und beim Examen bewenden. Die Inspektoren sollen (nach § 6 d. Regl. u. d. Obl. der Volksschule) jede Schule in der Regel jährlich einmal einlässlich inspiziren. Für Schulen, wo der Lehrer nicht gehörig der Schule lebt und neben dem Lehrer alles mögliche ist, Gemeindeschreiber, Zivilstandsbeamter, Krämer, Landwirt, Sektionschef, Armeninspektor etc., da ist es gewiss am Platze, wenn der Inspektor regelmässig nachschaut, ob der Lehrer auch Lehrer ist. Wo junge, unerfahrne Lehrer angestellt werden, da soll der Inspektor seine Besuche machen, Musterlektionen und Ratschläge erteilen, dass sich die jungen Kollegen rascher und leichter in ihrem Pensum zurecht finden. Wo aber der Inspektor die Überzeugungen gewonnen hat, dass mit Pflichttreue und Geschick gearbeitet wird, da genügt eine eingehendere Inspektion alle zwei bis drei Jahre. Also mehr Freiheit für den Inspektor! Er hat ausser den Inspektionen noch viele andere Pflichten, die er hintansetzen muss, weil ihm neben den Inspektionen keine Zeit zur Verfügung steht. Die Mädchenarbeitsschulen stehen unter seiner Aufsicht. Er soll sich beteiligen bei Gründung und Unterhaltung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen, Volks- und Jugendbibliotheken, Gesang- und Turnvereinen; er soll auch die äussern Verhältnisse der Schulen, von denen das Gedeihen derselben abhängt, studiren, die Gemeinden, die Gemeinde- und Schulbehörden in der Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Schule überwachen, Konferenzen veranstalten und Vorträge halten; dazu kommen noch die massenhaften Korrespondenzen samt Buchführung. Wahrlich, zu viel Arbeit bei unsern ausgedehnten Inspektoratskreisen!

Wie soll der Inspektor die Schulinspektion vornehmen?

Dieses „Wie“ ist Sache des Inspektors. Wir stellen nur die Forderung auf: Er halte sich an das Pensum, das in der Klasse durchgearbeitet worden ist und richte die Inspektion im Übrigen so ein, dass er ein wirklich richtiges Bild vom Stand der Klasse erhält. Es soll nicht vorkommen, dass er die Rechnungsaufgaben, die

* Wir entnehmen die nachfolgenden Bemerkungen dem Gutachten einer Kreissynode am Eingang ins Oberland. Wir denken, der frische Ton stehe der Sache gut an. D. Red.

er für das fünfte Schuljahr präparirt hat, den Schülern des vierten Schuljahres unterbreitet. Es ist ein unrichtiges Verfahren, wenn Schülern des zweiten Schuljahres ihr Aufsatzthema nur so obenhin angedeutet wird, wie den Schülern einer Oberklasse. Je tiefer die Kinder in ihrer Entwicklungsstufe noch stehen, desto gründlicher soll die Besprechung eines Aufsatzthemas sein; je selbständiger die Schüler nach oben werden, desto freier sollen sie sich in ihren Gedankenausdrücken bewegen dürfen. Wir bestreiten, dass der Inspektor ein richtiges Bild vom Stand einer Klasse erhält, wenn in buntem Durcheinander vielerlei gleichzeitig geprüft wird, oder wenn in einem Fach die Hälfte der Schüler geprüft wird und angenommen wird, die Leistungen der andern Hälfte seien mit den Leistungen der geprüften Hälfte identisch. Wie der Grund und Boden des Ackerfeldes im Gleichnis vom Säemann und dem entsprechend die Frucht verschiedenartig ist, so verschiedenartig und vielgestaltig sind die Köpfe und Herzen und Leistungen der Schüler in einer Klasse. Lieber ein Fach bei der Inspektion weglassen, wenn die Zeit nicht ausreicht, aber alle Schüler im nämlichen Fach prüfen! Dazu ihnen die nötige Zeit zu den schriftlichen Arbeiten lassen! Die Schüler rechnen und schreiben während der Schulinspektion nicht rascher als sie in einer gewöhnlichen Schulstunde rechnen und schreiben. Wenn sie zur Ausarbeitung eines Aufsatzthema's in der Regel 50 Minuten Zeit gebraucht haben, so soll ihnen bei der Schulinspektion zu einem Aufsatz von annähernd gleichem Umfang auch 50 Minuten Zeit eingeräumt werden. — Wir anerkennen im Übrigen das Bestreben der Schulinspektoren, jeden einzelnen Schüler für sein Tun und Lassen zur Rechenschaft zu ziehen, wir anerkennen, dass die Inspektoren auf eine gleichmässige Durchbildung der ganzen Klasse dringen und dass ungenügende Leistungen einzelner Schüler bei sonst normaler Beschaffenheit der Letztern vor der Klasse getadelt werden.

Was ist von den sog. Prozenttabellen der Schulinspektoren zu halten? Bekanntlich teilen die Inspektoren die Schüler ein in solche mit genügenden Leistungen und in solche mit ungenügenden Leistungen; unsere gewöhnlichen Abstufungen der Leistungen: „gut, zl. gut, mittelmässig“ etc. erscheinen in ihren Tabellen nicht. Es kann nun von zwei Klassen mit je 40 Schülern jede Klasse vier Schüler mit ungenügenden Leistungen, macht 10 %, haben. Die eine Klasse kann daneben aus lauter mittelmässigen Köpfen bestehen, während die andere eine grosse Zahl fleissiger und talentvoller Schüler aufweist. Demnach sind auch die Leistungen beider Klassen ausserordentlich verschieden; aber in den Tabellen des Schulinspektors heisst es bei beiden Klassen: Genügende Leistungen 90 %, resp. 10 % ungenügende. Die Zahlen sagen also hier etwas und nichts.“

In einem der letzten Jahre stand ich auf der Tabelle des Schulinspektors mit meinen Schülern auf 80 % genannter Leistungen, und zwar am Schlusse des II. Schuljahres; im folgenden Jahr, am Schlusse des III., stand ich auf 92 %. Eine Vergleichung der Tabellen von beiden Schuljahren ergibt also eine Differenz von 12 %. „Guter Lehrer, gute Schule“, sagt Herr Gobat. Ich bin also nicht immer ein gleich guter Lehrer. Die Tabelle beweist, dass es mit meinem Fleiss und meinen Talenten im zweiten Schuljahr nicht gerade glänzend bestellt war; 80 % genügende Leistungen in einer Klasse ist durchaus nichts besonderes bei so viel Schulzeit. Im III. Schuljahr, sagt die Tabelle, habe ich meine Pflicht besser erfüllt; 92 % genügender Leistungen in einer Klasse ist ein Resultat, das sich sehen lassen darf. An der Hand der Tabelle, die der Herr Inspektor an unsern Examen erstellte, hat unsere Schulkommission die Leistungen meiner Klasse taxirt und im Schulkommissionsprotokoll als gut notirt. Aber die Tabellen des Schulinspektors haben *offiziell gelogen.* Ich habe *nicht im III., sondern im II. Schuljahr* fleissiger gearbeitet, geochst; den ganzen Winter hindurch nach der Schule von 11—12 Uhr fast täglich mit den Schwachen „an der Zählrahme“ Kugeln geschoben, mit ihnen Wörter lautirt und buchstabirt und auf der Tafel korrigirt und schliesslich am Examen vom Herrn Inspektor 80 % gekriegt.

Ich rückte nach dem Examen mit meiner Klasse ins III. Schuljahr. Bei diesem Anlass habe ich getan, was andere auch getan: Ich liess meine schwachen Schüler im II. Schuljahr sitzen, schob sie also einem Kollegen zu, wo sie noch einmal das gleiche Pensum durcharbeiten mussten. Mit den Übrigen hatte ich es nun weit bequemer in der Schule, kein Nachsitzen, also mehr freie Zeit und *weil ich die schwachen Schüler abschob,* 12 % mehr genügender Leistungen auf der Tabelle des Schulinspektors und eine günstig lautende Notiz im Protokoll der Schulkommission, — aber bei alledem ein unbefriedigtes Gewissen. Mein Gewissen sagte mir: „Deine 80 % im II. Schuljahr sind weit höher anzuschlagen, als deine 92 % im III. Die 80 % im II. Schuljahr sind das Resultat getreuer Pflichterfüllung; das Plus von 12 % im III. Schuljahr ist kein Verdienst, das dir gebührt, sondern eine Folge deines wenig aufopferungsfähigen Vorgehens bei der Promotion deiner Schüler. Hättest du die Schwachen mit ins III. Schuljahr genommen und dich in gleicher Weise mit ihnen beschäftigt, wie im II., so wäre vielleicht das Eine oder Andere am nächsten Examen mit „genügenden“ Leistungen aufmarschirt“. Ich brachte mein Gewissen zum Schweigen mit den Worten: „Unsere Schulkommission hält auf Ehre und Ordnung; sie will keine „schlechten Prozente“ vom Schulinspektor. Wegen 6—14 % ungenügenden Leistungen im Rechnen in den verschiedenen Klassen hat die Lehrerschaft von der Kommission ein Schreiben erhalten; die Lehrerschaft wird darin eingeladen, dem Rechnen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wie kann das geschehen? Die Zahl der wöchentlichen Rechnungsstunden kann nicht zu Ungunsten anderer Fächer vermehrt werden, sonst riskiren wir schlechtere Prozente in den andern Fächern und fernere Zuschriften über letztere. Innerhalb der einzelnen Rechnungsstunden tun die Lehrer ihr Möglichstes; die Aufmerksamkeit auf's Rechnen kann da nicht vermehrt werden. Es gibt nur einen Ausweg, im Rechnen bessere Prozente zu bekommen und der heisst: Beim Promotionsexamen genau auf die schlechten Rechner achten und diese sitzen lassen! Dieses Mittel ist auch für andere Fächer probat, worin bessere Prozente verlangt werden.“ Tatsache ist, dass die Veröffentlichung der Inspektionstabellen bei Lehrern und Schulkommissionen Tendenzen und Zustände geschaffen haben, die sich mit den Begriffen eines gesunden Schulwesens nicht vereinen lassen. Es wird schärfer promovirt als früher, d. h. es werden mehr Schwache zurückgeschoben, als früher; es gibt sogar Klassen, in welchen diejenigen Schüler, die sich auf der ihrem Alter entsprechenden Stufe befinden, die Ausnahme von der Regel bilden, d. h. die Mehrzahl der Schüler solcher Klasse ist auf den vorhergehenden Schulstufen je ein- oder mehrmals nicht promovirt worden.

Am schlimmsten kommt bei den Inspektionen das I. Schuljahr weg; es promovirt die Neueintretenden gar

nicht; es muss aufnehmen, was nach Gesetz zur Schule „berechtigt und verpflichtet“ ist. Seien die Kinder noch so stupid, geistig und körperlich verwahrlost und unentwickelt: das I. Schuljahr muss sie ein, zwei, drei Jahre behalten, bis sie ihren Weg fortsetzen können. Kommt der Schulinspektor, so bringt er alle in Rechnung. Seine Tabelle enthält eine Ungerechtigkeit gegenüber dem I. Schuljahr, insoweit als alle diejenigen Schüler mitgerechnet werden, die zu einem einigermassen gedeihlichen Unterricht noch nicht reif sind. Die Konsequenzen unseres Gesetzesparagraphen über Schuleintritt wären die, d. h. Recht und Billigkeit gegenüber dem ersten Schuljahr würden verlangen: Alle Kinder des I. Schuljahres, auch die Dümmsten und Verwahrlosetsen, sollen nach einem Jahre ins II., III. u. s. f., jedes Jahr eine Stufe weiter, bis ins IX. Schuljahr promovirt, ohne Promotionsexamen befördert werden, und der Schulinspektor solle alle prüfen und berechnen, wie er es im ersten Schuljahr tut.

Beim gegenwärtigen Verfahren kommt das neunte Schuljahr am besten weg. Schüler, die am Schluss des I. Schuljahres oder später einmal auf irgend einer Stufe nicht promovirt werden, gelangen niemals ins IX. Schuljahr. In dieses rücken die normal Begabten, die jedes Jahr ihr Pensum mit Erfolg durchgearbeitet, fleissig die Schule besucht und wenig an langweiligen Krankheiten gelitten haben. Hier soll der Inspektor genügende Leistungen finden. Wo das IX. Schuljahr günstigere Prozente genügender Leistungen aufweist, da vergesse der Lehrer den Umstand nie, dass die Lehrer auf den untern Stufen sich mit den Schwachen herumzuschlagen haben, die seine Klasse nie erreichen; er sammle nie nach den Rekrutenexamen die Noten seiner ehemaligen Schüler, um zu zeigen, dass die Leistungen *seiner* Schüler einzig gut sind. Die Lehrer und Lehrerinnen des I. Schuljahres haben auf die guten Leistungen der Rekruten das gleiche Anrecht, wie der Lehrer des IX. Schuljahres; denn das 1. Rekrutenexamen wird nach Absolvirung des I. Schuljahres abgelegt. Die guten Schüler oben erhalten ihren gründlegenden Unterricht unten; was Hans in 9 Jahren gelernt hat, hat Hänschen im I. Schuljahr zu lernen angefangen.

Einen Punkt der Inspektionstabellen muss ich noch speziell erwähnen. Kommt der Inspektor in eine Klasse, so fragt er in der Regel: Wie viel Schüler hat die Klasse? Sind alle da? Aber er fragt nicht: Wie viele Schüler haben das richtige Alter? Es können im V. bis VIII. Schuljahr, ja noch weiter unten Schüler sein, die die Unterweisung besuchen: er prüft alle im gleichen Pensum und macht seine Noten. Alle Noten dieser für die betreffende Stufe zu alten Schüler sind nun insofern von zweifelhaftem Wert und zweifelhafter Richtigkeit, als es nicht Aufgabe eines Schülers ist, sich in neun Jahren genügende Leistungen im Pensum des V., VI. bis VIII. Schuljahres zu verschaffen. Würde der Inspektor nicht nach Klassen, sondern nach Jahrgängen prüfen, wie es der Rekrutenexaminator tut, so würden seine Notirungen wahrscheinlich mehr mit den Noten des Letztern übereinstimmen. Die Noten des Inspektors sind in dieser Beziehung eher zu günstig.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. (Eingesandt.) *Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode* vom 5. Juni in Bern.

1. Herrn Scheuner wird die wegen Gesundheitsverhältnissen gewünschte Entlassung als Referent der ersten obligatorischen Frage erteilt und an seiner Statt Herr Sekundarlehrer Eggimann gewählt.
2. Vorschläge zur Ernennung einer Fachkommission zur Begutachtung von Büchern für Lehrerbibliotheken werden vorbereitet.
3. Die Statuten der Kreissynode Laupen werden genehmigt.
4. Eine Zuschrift der Kreissynode Thun über den letzten Jahresbericht der Vorsteherschaft wird ad acta gelegt mit der Bemerkung, dass derartige Aussetzungen an der Schulsynode selber hätten anbracht werden können.
5. Die Thesen der kantonalen Referenten sind rechtzeitig einzureichen. W.

— (Korr.) In ihrer Sitzung vom 21. Mai behandelte die Kreissynode *Nidau* die zweite obligatorische Frage „Aufstellung eines Planes zu einem neuen Mittelklassen-Lesebuche. In gründlichen, wohldurchdachten Referaten beleuchteten die beiden Referenten, Hänny und Boden diese Frage.

Während Ersterer die Hauptfrage selbst, Inhalt und Gliederung des neu zu erstellenden Buches näher beleuchtete, suchte Letzterer mehr die Notwendigkeit der Revision des bisherigen Lesebuches und die Art und Weise der Erstellung des neuen Buches klar zu legen.

Nach einer ruhigen und sachlich geführten Diskussion wurden folgende Thesen zum Beschlusse erhoben:

1) Das neu zu erstellende Mittelklassen-Lesebuch soll einen sprachlichen und einen realistischen Teil und einen orthographischen Anhang enthalten.
2) Der sprachliche Teil umfasse zirka 160 Seiten. Es sollen sowol in Prosa als in Poesie meistens neue Lesestücke aufgenommen werden, aber nur solche, welche nach Inhalt und Form wirklich Meisterstücke sind. Zwei Fünftel der Lesestücke sollen Gedichte sein.
3) Die prosaischen Stücke sollen in der Mehrzahl kürzer und im Satzbau einfacher gehalten sein, als dies im gegenwärtigen Buche der Fall ist, damit eine hinreichende Zahl auch zu Aufsätzen für das 4. und 5. Schuljahr verwendet werden kann.
4) Der realistische Teil zerfällt in Geschichte, Geographie und Naturkunde.
5) Der geschichtliche Teil umfasse 80 Seiten und soll ansprechende kurze Einzelbilder aus der Schweizergeschichte mit vielen Illustrationen enthalten. Die älteste Geschichte ist möglichst zu beschränken und die neuere und neueste mehr zu berücksichtigen.
6) Der geographische Teil soll auf zirka 60 Seiten enthalten:
   a. Heimatkunde, Musterbeschreibung einer Gemeinde (Dorf) nebst Plan derselben und Beschreibung eines Amtsbezirkes.
   b. Einzelbilder aus den verschiedenen Landesteilen. Gute Illustrationen sollen auch diesen Teil schmücken.
7) Der naturkundliche Teil soll auf zirka 80 Seiten enthalten: Die im Normalplan bezeichneten Einzelbeschreibungen:
   a. Tierbeschreibungen.
   b. Pflanzenbeschreibungen.

c. Beschreibungen von Mineralien, nebst Beschreibungen von Naturgegenständen aus dem Gesichtskreise des Schülers (Lebensmittel, Nutzhölzer, Giftpflanzen, Tierpflege). Nach jeder Beschreibung sollen als Anmerkung in kleinerem Drucke die wesentlichsten Merkmale der betreffenden Tiergattung, Pflanzenfamilie etc. hervorgehoben werden. Am Schlusse jedes Hauptabschnittes sind die gewonnenen Resultate in einem allgemeinen Rückblicke zusammenzufassen. Abbildungen der charakteristischen Merkmale von Tieren und Pflanzen werden den Wert des Buches wesentlich erhöhen.

8) Der orthographische Anhang soll Übungsstoff für die Rechtschreibung und ein Wörterverzeichnis der schwierigsten Wörter enthalten.

9) Das neue Mittelklassen-Lesebuch ist auf dem Wege der freien Konkurrenz zu erstellen. Für jeden der vier Hauptteile (der sprachliche und der orthographische Teil werden hier zusammengenommen) soll eine Konkurrenz eröffnet werden.

10) Die Prüfung der eingelangten Konkurrenzarbeiten geschieht durch eine von der Schulsynode gewählte Kommission aus 11 Mitgliedern, wovon 5 Lehrer der betreffenden Schulstufe aus den verschiedenen Landesteilen. Jede Arbeit, die zur Erstellung des Buches benutzt wird, soll gehörig honorirt werden.

11) Eine genügende Anzahl Exemplare des neu zu erstellenden Buches ist vorläufig zu drucken und den Kreissynoden und einigen anerkannten Autoritäten im Schulfache zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen.

— *Kreissynode Aarwangen.* (Corresp.) Unsere Kreissynode hat in ihrer Sitzung vom 22. Mai die erste obligatorische Frage (Schulinspektorat) behandelt. Nach Anhörung der vorzüglichen Referate der Herren Anliker und Jordi hat sie folgende Thesen angenommen:

1) An dem fachmännischen Schulinspektorat soll unbedingt festgehalten werden.

2) Der Inspektor sei ein Charakter und sein Verhalten ein achtunggebietendes. Er muss mit umfassender, allgemeiner und speziell pädagogischer Bildung ausgerüstet sein. Gerechtigkeit sei seine erste Devise.

3) Bei der Wahl der Inspektoren möge daneben die Wahlbehörde ihr Augenmerk auf solche Männer richten, die möglichst auf allen Stufen der Volksschule gearbeitet haben.

4) Das wünschbare gedeihliche Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Inspektor lässt sich nicht durch Gesetze und Dekrete herbeiführen, sondern es ist das Resultat beidseitiger Pflichttreue, sowie freundlichen und väterlichen Entgegenkommens seitens des Herrn Inspektors. Es hängt wesentlich auch von der Persönlichkeit des Inspektors ab.

5) Die vergleichende Kontrole der messbaren Resultate und deren Veröffentlichung beeinträchtigt die methodische Freiheit des Lehrers, verhindert den Inspektor, die pädagogische Seite seines Amtes bei der Prüfung der Schulen zu pflegen, sowie auch als anleitende Behörde der Schule zu dienen und bringt diese auf Abwege, soll also wegfallen.

6) Mit der Beseitigung dieser Vergleichungstabelle erteile man dem Inspektor die nötige Freiheit, die Ausübung seines Amtes den bestehenden Verhältnissen und Umständen gemäs einzurichten.

7) Der Inspektor bilde sein Urteil unter billiger Berücksichtigung der gegebenen obwaltenden Verhältnisse. Gegen vorkommende Nachlässigkeiten der Schulbehörden trete er mannhaft und mit aller Energie auf.

8) Es ist dem Inspektor untersagt, dem Lehrer vor den Schülern tadelnde Bemerkungen zu machen oder bei Anwesenheit derselben Kritik an seiner Schulführung auszuüben.

9) Es soll dem Lehrer die Gelegenheit, von Zeit zu Zeit in einigen Fächern selbst zu prüfen, nicht entzogen werden.

10) Die Mitteilung des Inspektionsbefundes soll nicht blos an die Schulkommission erfolgen, sondern für alle Fälle auch an den betreffenden Lehrer selbst, damit dieser Gelegenheit findet, gegen ein unbilliges Urteil zu reklamiren oder aber für die Zukunft die begangenen Fehler vermeiden zu können.

11) Die Inspektoratskreise sollten in Bezug auf die Zahl der ihnen zugeteilten Schulen gleichmässiger sein, damit für die zu grossen Kreise die Arbeit erleichtert und Gelegenheit geboten würde, dass einzelne Schulen öfters besucht werden könnten, die kleinen Kreise aber, da der Inspektor genötigt ist, einen Nebenberuf zu treiben, verschwinden müssten.

12) Die Inspektoren sollen so besoldet werden, dass sie ihre ganze Zeit und Kraft zum Wohle der Schule verwenden können.

13) Es wäre wünschenswert, dass der Inspektor sich an Kreissynoden so viel als möglich beteiligte, um Winke und Anleitungen zu geben.

Eine zeitweilige Zusammenberufung der Lehrer und Vertretungen der Schulkommissionen des Inspektoratskreises durch den Inspektor zur Berichterstattung über die während eines Inspektionsjahres gemachten Erfahrungen mit besonderer Betonung des Erfreulichen wie des Mangelhaften, ohne dabei persönlich zu werden, müsste von nicht geringem Werte sein und entspricht den schon vielfach geäusserten Wünschen aus Lehrerkreisen.

14) Das Gutachten der Inspektoren bei Anstellung von Lehrern ist gerechtfertigt; dem gegenüber wären aber bei der Wahl von Inspektoren Vorschläge von Seite des Inspektorenkollegiums sowohl als auch der Lehrer des betreffenden Kreises ebenfalls begründet.

15) Die Inspektion sämtlicher Fächer der Gymnasien ist für einen Einzelnen eine zu grosse Aufgabe.

16) Für die Sekundarschulen werde speziell ein Turninspektor für den ganzen Kanton bezeichnet.

17) Für die Inspektion der Mädchenarbeitsschulen soll die nötige Zahl fachlich gebildeter Inspektorinnen gewählt werden. *W.*

— (Korr.) Die letzte in Oberburg versammelt gewesene Kreissynode des Amtes *Burgdorf* behandelte in dieser Sitzung die beiden obligatorischen Fragen. Einstimmig wurde beschlossen, an der bisherigen Inspektionsweise festzuhalten. Das ganz ausgezeichnete Referat des Herrn Weibel in Burgdorf über diese erste obligatorische Frage wird in extenso im Schulblatte erscheinen, daher verzichten wir darauf, die Verhandlungen über diese Frage hier zu skizziren.

Es folgte die Behandlung der Revision des Mittelklassen-Lesebuches. Die Revision der Schulbücher ist immer eine heikle Sache, weil sie dem Volk Lasten auferlegt und dadurch Unwillen erregt. Es sollten also Revisionen nur in den dringendsten Fällen vorgenommen

und dann aber so sorgfältig durchgeführt werden, dass das betreffende Buch für eine längere Zeitdauer allen Anforderungen entspricht.

Man kann nun die bisher vorgenommenen Revisionen nicht gerade loben. Wir nennen als Beweis das neue Oberklassen-Gesangbuch, das so hübsch revidirt ist, dass man sich das alte wieder herwünscht und zu der alten beliebten Sammlung von Bieri u. A. greift. Eine ganz bedeutende Zahl der Lieder im neuen Oberklassen-Gesangbuch ist für Landschulen entschieden zu schwer. Einfache schöne Lieder des alten Buches wurden weggelassen, z. B. das Festlied „Freudenklänge, Festgesänge". Dafür kamen aber solche Lieder hinein, welche einer guten Sekundarschule Mühe bereiten würden. Andere alte Lieder wurden aufgenommen, aber auf eine erbärmliche Weise verbessert. Wir nennen als Beispiel „Reiters Morgenlied". Das bekannte Lied „Nun bricht aus allen Zweigen" hat auch ein neues Gewand bekommen. Die klassisch schöne Billetermelodie genügte nicht mehr. Es musste etwas schneidig Deutsches her, das nun so schneidig ist, dass es in keiner Landschule gesungen wird. Wir halten dies für einen bedenklichen Fehler; man sollte alte schöne Lieder mit Pietät pflegen. Nur so können wir einen Volksgesang pflanzen. Wenn aber aus einer zahlreichen Familie jedes Kind neue Lieder lernen muss, wenn dasselbe Lied in verschiedenen Melodien gelernt wird, wo soll da ein Familiengesang herkommen?

Als abschreckendes Beispiel der Revisionisterei nennen wir die Rechnungsbüchlein, von denen nun so viele verbesserte Auflagen vorhanden sind, dass eine Kontrole durch den Lehrer einfach verunmöglicht wird.

Trotz all' den schlechten Erfahrungen in der Revision der Schulbücher sind wir für eine Revision des Mittelklassen-Lesebuches. Nur soll dafür gesorgt werden, dass dieselbe sorgfältig durchgeführt wird.

Das war wohl auch die Stimmung der ganzen Kreissynode. Wir teilen den Lesern des Schulblattes die Thesen mit, welche die Versammlung betreffend die Revision des Mittelklassen-Lesebuches aufstellte.

1) Das Lesebuch ist einer sorgfältigen Revision zu unterziehen.

Es soll der Staatsverlag der Lehrmittel angestrebt werden.

2) Es ist ein Lesebuch nur für die II. Stufe (4., 5. und 6. Schuljahr) zu erstellen und daher aller Stoff im jetzigen Lesebuche, welcher für die Oberschule bestimmt war, im neuen Buche auszuscheiden.

3) Die Sprache soll viel einfacher, der Entwicklungsstufe der Kinder entsprechender sein.

4) Der neu aufzunehmende Stoff soll auch Neues bieten, doch das Alte, nicht beanstandete, nicht ausgeschlossen werden.

5) Neben Lesestücken, die dem Kinde edle Menschlichkeit im Allgemeinen vor Augen führen, müssen in grosser Zahl Stücke Aufnahme finden, die einen schweizerisch-nationalen Charakter tragen; darum ist die gute schweizerische Literatur, auch die Mundart (Poesie) gebührend zu berücksichtigen. (Vergl. Christinger, Thesen 1, 6, 12, 13).

6) Als Grundlage für Orthographie und Interpunktion diene das schweiz. Rechtschreibebüchlein.

7) Der Revision sind alle Teile des Buches bedürftig.

1. Sprache.

a) Sorgfältige Korrektur der Sprachstücke; besonders Nr. 3, 14, 16, 20, 22, 69, 76, 78 u. a. m.

b) Weglassung der zu langen und schweren Stücke: Nr. 7, 13, 19, 34, 55, 64, 67, 100, 101, 104, 109, 111, 116, 146, 159, 168; dafür

c) Aufnahme kürzerer, leichterer Erzählungen, kurzer Beschreibungen; besonders aber auch einiger Briefchen, sowie mundartlicher Stücke.

d) Es sollten mehr poetische Stücke und zwar vorwiegend solche erzählenden Inhalts aufgenommen werden.

2. Geschichte.

a) Einzelne Geschichtsbilder sollten einfacher und anschaulicher sein. (Man vergleiche z. B. 24, 32, 41 mit Zschokkes Schweizergeschichte und den Basler Lesebüchern.)

b) Nr. 2 ist, weil historisch unrichtig, wegzulassen und dafür eine Schilderung aus der Pfahlbautenzeit aufzunehmen.

c) Nr. 28 und 29, „Schlacht am Speicher und Stoss", können mit der gleichen Einleitung, wie sie vor „Schlacht am Stoss" steht, verschmolzen werden.

d) Nr. 35 sollte etwas über den Schwabenkrieg enthalten (z. B. Fontana, das mutige Schweizermädchen oder andere).

e) Mehr zu betonen ist die bernische Geschichte, namentlich in Nr. 9.

f) Thomas Platter ist nach „Schneebeli" aufzunehmen und aus dem geographischen in den geschichtlichen Teil zu versetzen.

g) Streichung des Gedichtes Nr. 40. Dafür sind passende neue einzuschalten. Bei Nr. 25 ist eine Abänderung nach den Basler Lesebüchern vorzunehmen.

h) Die Stücke 3 und 4, 16 und 17 sind zu verschmelzen.

3. Geographie.

Der geographische Teil soll nicht ein Leitfaden für den geographischen Unterricht sein. Er soll interessante Bilder und Schilderungen enthalten und sich dem Geschichtsunterricht anpassen.

4. Naturkunde.

a) Die einzelnen Stücke des naturkundlichen Teiles sollen mit mehr Rücksicht auf den Aufsatz umgearbeitet werden. Es sollen kurze, möglichst einfache, bündige Beschreibungen sein.

b) Die im Normalplan vorgesehenen, aber im Lesebuche nicht vorhandenen Beschreibungen dürfen in einem neuen Buche nicht fehlen, dagegen darf Nr. 26 weggelassen werden.

c) Am Schlusse dieses Teiles ist eine übersichtliche Einteilung in Klassen, Ordnungen und Familien mit den wesentlichen Merkmalen aufzunehmen (ähnlich wie es sich in den Lehrbüchern von Herrn Schulinspektor Stucki vorfindet).

8) Dem realistischen Teile sollen gute, wenn möglich farbige Bilder und auch Skizzen beigegeben werden.

9) Der realistische Teil ist vorwiegend in Antiqua zu erstellen.

10) *Grammatik:*

1) Umarbeitung und Vereinfachung des vorhandenen Stoffes und dafür Aufnahme von

A. Grammatischen Übungen:

a) Silbentrennung,

b) Der erweiterte einfache Satz (Wortarten),

c) Wortbildung.

B. Rechtschreibübungen.

(Der hier angegebene Stoff ist in vorzüglicher Weise bearbeitet von Fr. Fäsch, Lehrer in Basel, in „Deutsches Übungsbuch" — Grammatik, Orthographie und Stil in konzentrischen Kreisen. Ausgabe B in 5 Heften, wovon

der Stoff des 2. und 3. Heftes für die II. Stufe passen würde).

2) Zusammenstellung abweichender Dialektformen mit den betreffenden schriftdeutschen Ausdrücken (Artikel u. a. m.).

11) Auf die äussere Ausstattung (Druck, Papier, Illustrationen, Einband), sowie namentlich auch auf die Korrektur ist grösste Sorgfalt zu verwenden.

— (Eingesandt.) Die *Kreissynode Bern-Stadt* versammelte sich Mittwoch den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des „Schlössli" an der Effingerstrasse, zur Behandlung der diesjährigen obligatorischen Fragen. Für die Frage des Inspektorats wählte seinerzeit der Vorstand eine siebengliedrige Kommission, damit diese für Schule und Lehrerschaft wichtige Frage allseitig beleuchtet werde. Diese Kommission (Präsident Herr Oberlehrer Dubler) versammelte sich mehrere Mal zur eingehenden Beratung dieses Themas und wählte zum Referenten Herrn Lehrer Schläfli, der sich seiner Aufgabe mit Geschick entledigte. Die Kommission gelangte zu folgenden Thesen:

1. Der Inspektor soll selbst auf der zu inspizirenden Stufe mehrere Jahre als Lehrer gewirkt und Tüchtiges geleistet haben.
2. Für Mittelschulen, namentlich höhere Mittelschulen, sollten wenigstens zwei Inspektoren gewählt werden.
3. Die Kompetenzen der Inspektoren bei Lehrerwahlen bleiben bestehen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, dürfen aber nicht überschritten werden; der Inspektor hat also keine Vorschläge zu machen.
4. Schriftliche und mündliche Prüfung nebeneinander in derselben Klasse sind unzulässig.
5. Die individuelle Prüfung ist konsequent durchzuführen, allerdings mit bestmöglichster Rücksichtnahme auf die intellektuellen Anlagen und die häuslichen Verhältnisse der einzelnen Schüler.
6. Der Inspektor soll nicht nur die messbaren Resultate, sondern ganz besonders auch den Geist, welcher im Unterricht und in der Schulführung überhaupt herrscht, beachten und gebührend würdigen.
7. Der Inspektor prüfe bei der Inspektion in allen Fächern, welche ein positives Wissen voraussetzen, nur aus dem im Lehrplan als behandelt bezeichneten Stoff, jedoch dringe er bestimmt darauf, dass das Jahrespensum erreicht werde.
8. Der Inspektor stelle nach der Inspektion die Resultate auf zwei gleichlautenden Formularen zusammen und übergebe das eine der Schulkommission, das andere dem Lehrer; im übrigen soll jede Veröffentlichung des Prüfungsresultates unterlassen bleiben.
9. Eine Kritik des Lehrers vor den Kindern ist absolut unstatthaft.
10. Der Inspektor soll aussergewöhnliche Inspektionen nie auf Denunziation einzelner Eltern, sondern nur auf Verlangen einer Schulkommission hin und dann auch möglichst unauffällig vornehmen.
11. Es ist zu wünschen, dass gegen alte, im Schuldienst ergraute Lehrer die müglichste Schonung und Rücksicht beobachtet werde.

In der Diskussion wurden Thesen 1 und 4 ernstlich angegriffen. Herr Schuldirektor Tanner betonte bei These 1, dass durch Annahme derselben ein grosser Teil der Lehrerschaft ausgeschlossen werde, das Amt eines Inspektors zu bekleiden. Mit grossem Mehr wurden beide angefochtenen Thesen angenommen. These 9 erhielt nach Antrag des Herrn Rektor Lüscher den Zusatz: „sowohl in lobendem als tadelndem Sinn."

Zu These 8 beantragte Herr Rektor Lüscher den Zusaz: „die Schulkommissionen haben selbstverständlich das Recht, dem Regierungsrate ihre Bemerkungen zum Bericht des Inspektors einzureichen", was von der Versammlung gutgeheissen wurde.

Schliesslich wurde nach Antrag der Herren Hurni und Fink als 12. These angenommen:

Es sollte wenigstens jedes Semester eine Schulinspektion stattfinden. Zur Entlastung der Inspektoren sollen alle statistischen Arbeiten von der Kanzlei der Erziehungsdirektion besorgt werden.

— (Einges.) Die *Kreissynode Bern-Land* versammelte sich Samstag den 25. Mai zahlreich in der Waldeck bei Ostermundigen zur Behandlung der zwei obligatorischen Fragen. Über die Frage betreffend das Schulinspektorat referirte in wohldurchdachtem, bündigem Vortrag Herr Lehrer Minder in Köniz. Die aus der Diskussion hervorgegangenen Thesen lauten:

I. Das Schulinspektorat ist als staatliche Aufsichtsbehörde beizubehalten, denn:

1. der Staat hat die Pflicht, sich direkt und durch eine pädagogisch gebildete Persönlichkeit über den Stand der obligatorischen Volksschule Rechenschaft ablegen zu lassen;
2. säumige Schulkreise werden stets eines von direkter Wahl unabhängigen, mahnenden Führers bedürfen;
3. der Lehrerstand ist nicht frei von lässigen Elementen, die von ihren Gemeinden oft allzu nachsichtig geduldet würden;
4. der Inspektor kann in Differenzfällen zwischen Lehrerschaft und Behörden gar oft versöhnend und schlichtend eintreten.

II. Der Schwerpunkt der inspektorlichen Tätigkeit ist nicht wie bisher in die individuelle Prüfung einer Klasse zu verlegen, denn:

1. die Prüfung kann nicht mit derselben Ruhe und Wärme vorgenommen werden, die auf dem Boden der Erziehung einzig gerechtfertigt ist;
2. die Inspektoratsprüfung erstreckt sich jeweilen nur auf die intellektuelle Leistung der Schüler; aber in der Schule schon soll der werdende Mensch nach seinem guten Willen, seinem moralischen Mut, seinem Fleisse und Pflichtgefühl, seiner Arbeitsamkeit und seinem sittlichen Verhalten — Ordnungsliebe, Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit und Enthaltsamkeit — gewürdigt werden;
3. durch diese einseitige Abschätzung eines Schülers einer ganzen Klasse wird die gesamte Volkserziehung auf eine falsche Bahn gelenkt, die im Kinde nur den falschen Ehrgeiz fördert, zum liebelosen Streben nach glänzender Rolle führt und den Lehrer je nach dem Erfolg zum routinirten oder aber ungewandten Handwerker degradirt.

III. Die richtige Einsicht in die Arbeit, Gewissenhaftigkeit und den pädagogischen Takt, über die gesamte Wirtschaft einer Schule erwirbt sich der Inspektor nur durch wiederholtes, fleissiges Beobachten.

1. der Schulinspektor hat daher in einer Klasse nur ausnahmsweise zu prüfen, dagegen die Vorbereitung des Lehrers, seine moralische Gesinnung, das Volksgepräge der Gegend, „die Herdchust" der Schule erfassen zu suchen;
2. der Schulinspektor soll nicht mit einer Anzahl Schulkommissionsmitgliedern die Schule inspiziren und durch ungewohnte Massnahmen, ungewohnte Aufregung schaffen;

3. da die verschiedenen Methoden durch die Pädagogik abgeklärt sind, so darf der Inspektor keine persönliche Routine als neue Methode aufdrängen.

IV. Die bisherigen Inspektoratskreise sind beizubehalten.

V. Um möglichst Zeit für die eigentliche Schultätigkeit zu gewinnen, möge der Inspektor folgender Pflichten enthoben werden:

1. das Vorschlagsrecht bei Lehrerwahlen fällt weg;
2. die Ausfertigung von Verzeichnissen, langer Berichte und tabellarischer Arbeiten wird auf das Notwendigste reduzirt;
2. die Veröffentlichung der Prüfungsresultate ist fallen zu lassen.

Die Frage betreffend Revision des Mittelklassenlesebuches besprach Herr Lehrer Spycher in Zollikofen. Die Versammlung beschloss, es sei derzeit eine Revision dieses Lehrmittels aus finanziellen Gründen nicht vorzunehmen.

— (Korr.) Die Kreissynode *Interlaken* kann nichts dafür, dass ihr Korrespondent in der Sitzung vom 1. Juni die Thesen nicht notirte und darum dann auch vergass. Ob ihn der Fall Wohlgemuth oder die Monatsrechnung beschäftigte, ist nicht ersichtlich, ziemlich sicher aber, dass er einen lückenhaften Bericht liefern wird.

Die Inspektorenfrage wurde in ähnlichem Sinne behandelt, wie die Thesen der Kreissynode Frutigen (vide letzte Nummer des „Berner Schulblatt"), die Versammlung sprach sich also für Beibehaltung des bisherigen Inspektorats aus.

Hinsichtlich des Mittelklassenlesebuchs wurden unter anderem folgende Grundsätze adoptirt:

Bei einer Revision des Mittelklassenlesebuches sind die Lesestücke den Werken klassischer Jugendschriftsteller zu entnehmen. Die bisher übliche Fabrikation von vermeintlich zweckdienlichen Sprachstücken ist ein Grundfehler des Buches.

Die Zusammenfassung eines sprachlichen und realistischen Teiles in demselben Buche ist beizubehalten.

Der sprachliche Teil soll etwas umfangreicher werden; Prosa und Poesie sind zu trennen.

Es ist eine Anzahl von passenden Briefen in Schreibschrift aufzunehmen.

Dagegen ist im geographischen Teile dasjenige wegzulassen, was auf der Karte abgelesen werden kann. (Meist Eberhard'sche Stücke) und durch Kartenskizzen zu ersetzen.

Verlangt wird auch die Aufnahme guter Abbildungen. Auch der grammatische Anhang ist wesentlich umzugestalten; als gutes Muster werden bezeichnet die Übungsbüchlein von Fäsch.

Im Interesse geordneter Schulführung sollen fortan die kleinlichen und störenden Veränderungen in den verschiedenen Auflagen des Lesebuches unterbleiben.

— (Eingesandt.) Die Kreissynode *Fraubrunnen* hat in ihrer Sitzung vom 1. Juni betreffend die *Lesebuchfrage* Folgendes beschlossen:

Eine Revision des Mittelklassen-Lesebuches ist im Interesse der Schule nicht absolut nötig. Bei einer Neuauflage des Buches sollen Veränderungen unterbleiben.

Diese These acceptirte die Versammlung mit Einstimmigkeit, weil sie weis, dass durch die fortwährende Revision der Lehrmittel die Abneigung gegen Schule und Lehrerschaft vermehrt wird und dass selbst kleine Veränderungen und Umstellungen in einem Lesebuche jeweilen den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Auflagen in derselben Schulklasse erschweren, also den Unterricht schädigen.

Für den Fall, dass wirklich eine Revision des Mittelklassen-Lesebuches ins Werk gesetzt würde, hat die Versammlung verschiedene Wünsche formulirt, z. B. Vermehrung der kurzen, leichtfasslichen Lesestücke und der Poesien, Aufnahme von Bildern in den realistischen Teil, besondere Einführung der lateinischen Druckschrift und Anderes mehr.

Die beinahe ohne Diskussion angenommenen Thesen für die *I. obligatorische Frage* lauten:

1. Die Inspektion durch Fachmänner ist beizubehalten.

2. Der Inspektor soll ein Mann sein von tüchtiger, allgemeiner und besonders pädagogischer Bildung. Er soll selbst auf verschiedenen Schulstufen Tüchtiges geleistet und sich so die nötige Erfahrung erworben haben.

3. Die bisherigen Inspektionen waren meist zu kurz und daher zu wenig gründlich. Deshalb haben sie in der Regel nur alle zwei Jahre und dafür um so gründlicher zu erfolgen, so dass auch die schriftlichen Arbeiten gebührend gewürdigt werden. — Der Inspektor soll zur Inspektion die Schulkommission, welche ihrerseits den Lehrer benachrichtigt, zum voraus einladen. — Zwischen den Inspektionen soll der Inspektor so oft, als möglich, Schulbesuche machen.

4. Der Inspektor hat Rücksicht zu nehmen auf die Zeit der Inspektion, den Unterrichtsplan und die speziellen Verhältnisse einer Schule.

5. Er zwinge den Lehrer nicht zur Eindrillerei von allem Möglichen, verlange nur das Wichtigste und lasse ihm Zeit, Geist und Gemüt des Kindes zu bilden, gute Grundsätze und sittliche Lehren in sein Herz zu pflanzen.

6. In Bezug auf Methode lasse der Inspektor dem Lehrer die Freiheit. Dagegen sind Belehrungen und besonders Musterlektionen der Inspektoren wünschenswert.

7. Bei der Inspektion soll teils der Lehrer, teils der Inspektor prüfen; letzterer bezeichnet den Stoff.

8. Die Inspektoren haben wenigstens alle zwei Jahre auch das Turnen einer Prüfung zu unterwerfen.

— *Signau. Thesen zur Lesebuchfrage.* (Eingesandt.)

1. Das Mittelklassen-Lesebuch ist in materieller und formeller Hinsicht einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen.
2. Als Lehrmittel der mittlern Schulstufe hat dasselbe in Ausführung des obligatorischen Unterrichtsplanes an die Lesebücher der Elementarstufe anzuschliessen und zum Oberklassenlesebuch überzuleiten.
3. In Übereinstimmung mit den Lesebüchern der Unter- und Oberschule hat dasselbe sowohl den sprachlichen als auch den realistischen Zwecken zu dienen, wobei jedoch die sprachlichen Rücksichten überall vorwalten sollen.
4. Das Mittelklassen-Lesebuch hat sich demnah in einen sprachlichen und einen realistischen Teil zu gliedern.

   Der sprachliche Teil muss enthalten:

   a. Eine grössere Zahl prosaischer und poetischer Sprachmusterstücke, die der Fassungskraft des Schülers entsprechen und den Ausgangs- und Mittelpunkt bilden sowohl für die Sprachübung als auch die Sprachlehre;
   b. eine den einzelnen prosaischen Stücken oder aber dem sprachlichen Teil beigefügte Zusammenstellung der aus dem behandelten Sprachmaterial gewonnenen grammatikalischen Gesetze und Regeln, soweit solche namentlich zur Einprägung der Orthographie und Interpunktion notwendig sind.

Der realistische Teil oder die Heimatkunde im weitern Sinne hat zu bieten:

a. Musterdarstellungen für Heimatkunde, Landschafts- und Einzelbilder;
b. Erzählungen und Bilder aus dem Sagen- und Geschichtskreise der allgemeinen und Schweizergeschichte;
c. Musterdarstellungen naturkundlicher Stoffe, wobei namentlich die wichtigsten Repräsentanten der verschiedenen Klassen, Ordnungen und Familien etc. besonders hervorzuheben sind.

5. Sowohl in den sprachlichen als ganz besonders in den realistischen Teil sind gute Illustrationen aufzunehmen. Aller Unterricht muss übrigens unterstützt werden durch Bilderwerke, Karten, Tabellen und Sammlungen.
6. Mit besonderem Nachdruck wird gewünscht, dass sich das Buch auszeichne durch eine einfache, planmässige und anschauliche Darstellung, sowie durch einen korrekten, der Fassungskraft der Kinder entsprechenden sprachlichen Ausdruck, an dem sich die Sprachgesetze für den Schüler in leicht verständlicher Weise ableiten oder anwenden lassen.
7. Im neuen Lehrmittel, das dem jetzigen an Umfang nicht nachstehen soll, ist auf den Stoff des letztern nur soweit Rücksicht zu nehmen, als sich derselbe nach gründlicher Prüfung dazu eignet. Manche Stücke können umgearbeitet, viele dagegen müssen durch neue ersetzt werden.
8. Orthographie und Interpunktion haben sich nach dem schweiz. Rechtschreibebüchlein zu richten.
9. Für Papier, Druck und Einband sind das Religions- und Oberklassenlese- und Gesangbuch zum Muster zu nehmen.
10. Zur Erstellung des Buches ist eine Kommission von 5 bis 7 Mitgliedern niederzusetzen, der hiefür der nötige Kredit zur Verfügung zu stellen ist und der es unbenommen sein soll, sich auf dem Konkurrenzwege das nötige Material in die Hände arbeiten zu lassen.

Amtliches.

Zum Assistenten des chem. Laboratoriums wird Herr Gerber, Paul, Pharmaceut, von Bern, gewählt.

Auf den Vorschlag der med. Fakultät wird das Lückestipendium Hrn. Joh. Schlegel, cand med., zuerkannt.

Dem Hrn. Züricher, Alfred, wird das Diplom für das höhere Lehramt in folgenden Fächern ausgestellt: Griechisch, Lateinisch, Hebräisch und Pädagogik.

Aus der Taubstummenanstalt Frienisberg werden 10 auf Pfingsten admittirte Zöglinge entlassen, ferner 3 Zöglinge, die sich als bildungsunfähig erwiesen haben.

Die Wahl des Hrn. Scheuner zum Vorsteher des Progymnasiums Thun erhält die Genehmigung. Ebenso werden die an der Sekundarschulkommission Interlaken definitiv für die neue Garantieperiode getroffenen Lehrerwahlen genehmigt, nämlich:

1) des Hrn. G. Schlosser,
2) „ „ G. Wymann,
3) „ „ Fr. Staub,
4) „ „ Rud. Krenger,
5) „ „ Dr. Hans Bögli.

Die Mushafenstipendien werden für das Schuljahr 1889/90 folgendermassen verteilt:

1)	An 29	Theologen	Fr. 100—400	Total Fr.	6,950
2)	„ 18	Juristen	„ 100—300	„ „	3,550
3)	„ 14	Mediziner	„ 100—300	„ „	2,750
4)	„ 23	Philosophen	„ 100—400	„ „	5,650
5)	„ 3	Tierarzneischüler	„ 150—250	„ „	600
6)	„ 5	Kunstschüler	„ 100—250	„ „	850
Tot. an 92		Studirende d. Hochschule u. Tierarzneischule		Fr.	20,350
Übertrag 92		Studirende.		Übertrag Fr.	20,350
7)	An 24	Schüler des Gymnasiums Bern Stipendien von Fr. 60—100		Total Fr.	1,890
8)	An 20	Schüler des Gymnasiums Bern Freistellen von Fr. 60		Total „	1,185
	136			Total Fr.	23,425

Da die Hypothekarkasse den Zins für den Mushafenfonds von Fr. 808,477 von $3^3/_4$ auf $3^1/_2$ % herabgesetzt hat, so musste etwelche Reduktion in den Beträgen stattfinden; 27 Gesuche wurden gänzlich abgewiesen.

An die geehrten Herren Lehrer!

Unterzeichnete empfehlen ihr Hotel und Pension *„de la gare“* in Interlaken. Sind zu jeder Zeit bereit, Schulen und Vereine zu den billigsten Preisen zu empfangen.

Familie Haller.

PIANOS

in bedeutender Auswahl aus den renomirtesten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu Originalpreisen von **Fr. 650** an.

Tausch — 5jährige Garantie — Besondere Vorteile für Lehrer.

Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen.

J. G. KROMPHOLZ, Bern

Piano- und Harmonium-Magazin **Spitalgasse 40.** (2)

Kreissynode Laupen

Samstag den 22. Juni 1889, morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Obligatorische Frage pro 1889: II. Teil Mittelklassenlesebuch (Ref.: Balmer.)
2. Freie Arbeit von Sekundarlehrer Labhard: Gottlieb v. Jenned.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau

Samstag den 22. Juni 1889, vormittags 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Die II. obligatorische Frage: Aufstellung eines Planes für ein neues Mittelklassenlesebuch.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg.

Sitzung Samstag den 22. Juni 1889 in Aarberg.

Traktanden:

1) Mittelklassenlesebuch: Der geographische und geschichtliche Teil. Referenten: Sekundarlehrer Schneider und Wenger (Lyss).
2) Probelektion im mündlichen Rechnen. Referent: Wyss (Aarberg).
3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Günstige Gelegenheits-Offerte.

Zwei neue Pianos mit schönem, gesangreichem Ton und hübschem Äussern, schwarzpolirt, kreuzsaitig, in solider Eisen-Konstruktion à **Fr. 600** netto bei

Otto Kirchhoff in Bern,

Piano- und Harmonium-Magazin,

14 Amthausgasse 14. (2)

Den 7. Jahrgang **„Fortbildungsschüler“** kauft J. Müller, Lehrer in Herbligen.

Demnächst erscheint:

Übungsheft III A,

enthaltend die Lineaturen zu den ersten sechs Geschäftsfällen im III. Heft der „Geschäftsstube“. Preis 30 Cts.

B. Stöcklin, Lehrer

(1) Grenchen (Kt. Solothurn).

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Hirschengraben 12 in Bern.